

Universität Leipzig
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Satzung über die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen im Masterstudiengang Joint International Master's Programme in Sustainable Development

Vom 19. November 2020

Auf der Grundlage von § 6 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz – SächsHZG) vom 7. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 462), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. März 2020 (SächsGVBl. S. 90), hat die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät in Ergänzung der Rahmensatzung der Universität Leipzig über die Zulassung zu Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung nach Auswahlverfahren der Universität vom 13. März 2018 in der in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 29. Mai 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 17, S. 10 bis 11) am 9. Juli 2020 folgende Auswahlatzung erlassen.

§ 1 Auswahlverfahren

- (1) Diese Satzung regelt das Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen im Masterstudiengang Joint International Master's Programme in Sustainable Development (JIMiSD) an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig.
- (2) Sofern gemäß Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität Leipzig und den Konsortialpartner-Universitäten eine Beschränkung der Studienplatzkapazität festgelegt ist und die Zahl der Studienplatzbewerber/innen die dort ausgewiesene Kapazität übersteigt, werden die Studienplätze, die anteilig auf Bewerber/innen an der Heimatuniversität Leipzig

entfallen, nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vergeben.

- (3) An dem Auswahlverfahren nehmen nur Studienbewerber/innen teil, die sich form- und fristgerecht für die Universität Leipzig beworben haben. Für internationale Studiengänge gilt die im Rahmen der entsprechenden internationalen Vereinbarung für das jeweilige Bewerbungsverfahren festgelegte Form.
- (4) Der/Die Dekan/in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bestellt auf Vorschlag der für den jeweiligen Studiengang zuständigen Institute eine Auswahlkommission, die für die ordnungsgemäße Durchführung des Auswahlverfahrens verantwortlich ist. Die Studiengangsverantwortlichen der Universität Leipzig und der Konsortialpartner-Universitäten sollen Mitglied dieser Kommission sein.

§ 2

Auswahlkriterien für den Masterstudiengang Joint International Master's Programme in Sustainable Development (JIMiSD)

Für das Auswahlverfahren sind neben dem Antrag zur Teilnahme am Auswahlverfahren folgende Unterlagen erforderlich:

- Nachweis über den berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (diploma supplement) bzw. Nachweis der Modulnoten, die für diesen Hochschulabschluss relevant sind,
- Nachweise der Kenntnis der englischen Sprache auf dem Niveau C1,
- Nachweise über praktische Erfahrungen, die für die Ausbildungsziele relevant sind (Tätigkeits- und/oder Praktikumsbescheinigungen),
- Motivationsschreiben,
- zwei Empfehlungsschreiben von denen mindestens eines von akademischen Lehrern/Lehrerinnen aus dem bisherigen Studienverlauf stammt.

Die Zulassung zum Masterstudiengang JIMiSD erfolgt aufgrund der folgenden Auswahlkriterien, die der Internationalität des Studienganges entsprechen und wie angegeben gewichtet werden. Für die jeweiligen Auswahlkriterien werden separat Punkte vergeben.

Die Zulassung erfolgt entsprechend der Gesamtpunktzahl, die sich aus den wie folgt gewichteten Einzelpunkten ergibt:

- Eignung des nachgewiesenen, berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses für die Ausbildungsziele des Masterstudiengangs nachgewiesen in einem Diploma Supplement (Wichtung mit einem Anteil von 20 %);
- Note des Hochschulabschlusses¹ (Wichtung mit einem Anteil von 40 %);
- Eignung der nachgewiesenen praktischen Erfahrungen für die Ausbildungsziele des Masterstudiengangs (Wichtung mit einem Anteil von 20 %);
- Motivation für die Ausbildungsziele des Studienganges nachgewiesen in einem ausführlichen Motivationsschreiben (Wichtung mit einem Anteil von 10 %);
- Empfehlungsschreiben (Wichtung mit einem Anteil von 10 %).

§ 3

Bewertung

Bei der Vergabe von Punkten entscheidet die entsprechende Gesamtzahl über das Ranking. Eine höhere Punktzahl bedeutet einen besseren Platz. Punktzahlgleichheit bedeutet Ranggleichheit. Bei der Vergabe von Punkten wird hinter dem Komma nur die erste Dezimalstelle berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

§ 4

Inkrafttreten

Der Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät hat diese Satzung am 6. Mai 2020 beschlossen. Sie wurde vom Rektorat am 9. Juli 2020 genehmigt. Diese Satzung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht und tritt zum 1. Juli 2020 in Kraft.

Leipzig, den 19. November 2020

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

¹ Ersatzweise die Modulnoten aus einem kurz vor dem Abschluss stehenden Bachelorstudium, sofern noch kein Abschlusszeugnis vorliegt.